



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Förderinitiative Donnersberg e.V. (FID) Rognacallee 10, 67806 Rockenhausen

1. Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Seminaren und Schulungen, Lehrgängen, Weiterbildungen durch die Förderinitiative Donnersberg e.V., den Leistungsgeber, sowie für alle Zuwendungsgeber und bzw. Auftraggeber.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- Alle Seminare sind grundsätzlich für alle Interessierten offen. Ist eine Auswahl des Teilnehmerkreises aus besonderen Gründen (z. B. vergleichbare Bildungs- oder Erfahrungsvoraussetzungen) erforderlich, werden die Anforderungen in der Ausschreibung aufgeführt und die Interessierten individuell über die Anforderungen beraten.
- Um den Lernprozess effektiv gestalten zu können, kann es notwendig werden, bei einigen Seminaren eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen vorzunehmen.
- Für bestimmte Seminare / Veranstaltungen etc. sind zusätzliche Teilnehmervereinbarungen notwendig.

3. Anmeldeverfahren

- Zu allen Veranstaltungen sind verbindliche Anmeldungen erforderlich. Anmelden können sich Interessierte persönlich, telefonisch, durch Anschreiben oder per E-Mail. Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine **verbindliche** Anmeldebestätigung mit Seminarbezeichnung, Name des Teilnehmenden und Datum und Uhrzeit sowie Dauer, bzw. ein Exemplar der Anmeldung mit unseren AGB's
- Bei Abend- bzw. Kurzveranstaltungen gibt es keine schriftliche Anmeldebestätigung. Sollte die maximale Teilnehmerzahl überschritten sein, werden die Teilnehmer in eine Warteliste aufgenommen und erhalten eine entsprechende Nachricht. Bei freiwerdenden Kapazitäten informieren wir über die Möglichkeit nachzurücken.

4. Zahlungsbedingungen

- Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Im Falle des Verzuges eines Verbrauchers sind rückständige Beträge mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Bei gewerblichen Leistungsnehmern gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Vereinbarte Gebühren und Kosten sind vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Veranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, nicht wahrgenommen wurden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen, welche die Leistung in ihrem Kern nicht völlig verändern, berechtigen nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung.

- Für alle sonstigen Gebühren bzw. Zuwendungsbeträge gelten das Datum der Rechnungsstellung sowie geltende gesetzliche Bestimmungen.
- Die Höhe der Teilnehmergebühren ist den Seminar- bzw. –Lehrgangs –Maßnahme -beschreibungen oder dem Anmeldeformular zu entnehmen bzw. dem Angebot.

5. Leistungen

- Der Leistungsgeber trägt dafür Sorge, die inhaltliche Gestaltung der Leistungen nach den neuesten fachlichen und didaktischen Kenntnissen vorzunehmen. Dies ist auch bei der Auswahl der Referenten zu beachten. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung) können vor oder während der Durchführung der Leistung vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen die Leistung in ihrem Kern nicht völlig verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch eine andere, gleich qualifizierte Person zu ersetzen.

6. Teilnehmerskripten, Urheberrechte

- Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich vom Leistungsgeber als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Leistungsnehmers von diesem selbst zu beschaffen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Förderinitiative Donnersberg e.V. (FID) Rognacallee 10, 67806 Rockenhausen

7. Rücktritt und Widerruf

- Der Leistungsgeber kann vor Beginn der Leistung vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten) vor Leistungsbeginn von einer Durchführung absehen.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt durch den Leistungsnehmer ist bis 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich ohne Erhebung einer Bearbeitungs-/Stornogebühr möglich. Bei einer Abmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühr fällig. Nach Kursbeginn ist die gesamte Kursgebühr zu entrichten.
- Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Fall wird dem Leistungsnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Verhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/-en ist/sind dem Leistungsgeber vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

8. Dienstleistungsverträge

- Ein Rücktritt von längerfristig angelegten Dienstleistungen aus Angeboten ist nach Angebotsannahme nicht mehr möglich und bedarf einer Kündigung.

Ordentliche Kündigung von Dienstleistungsverträgen:

- Dienstleistungsverträge, die über eine unbestimmte Laufzeit abgeschlossen wurden, können von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Außerordentliche Kündigung von Dienstleistungsverträgen:

- Der Auftragnehmer/ Auftraggeber ist berechtigt, Verträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
Diese Gründe sind: Verletzung eine oder mehrere Bestimmungen des gemeinsam geschlossenen Vertrages bzw. dieser AGB.

9. Haftung

- Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit der Veranstaltung beabsichtigten Erfolg gleich welcher Art.
- Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe; Schulungsmaterial etc.).
- Die Hausordnung sowie die Vereinbarung zur Computernutzung sind einzuhalten.
Bei Veranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers sind etwaige Haftungsansprüche sowohl gegen den Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

10. Teilnahmebescheinigung

- Nach Beendigung der Maßnahme, des Lehrgangs etc. erhalten die LeistungsnehmerInnen einen entsprechenden Nachweis über die Teilnahme und eine gegebenenfalls erreichte Qualifikation.

11. Gerichtsstand

- Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Rockenhausen.

12. Datenschutz

- Mit der Anmeldung erfolgt die Erfassung der Teilnehmer/innen in die Kundendatei. Als Nachweis für die öffentliche Förderung wird bei jeder Bildungsveranstaltung eine Teilnehmer/innen-Liste geführt. Jede/r Teilnehmer/in trägt sich in die Liste ein und stimmt zu, dass die FID e.V. seine/ihre Daten erfasst und speichert. Die bei Anmeldung und bei der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten dienen nur der Verwaltung innerhalb der FID e.V., bzw. zur Abrechnung mit einem Zuwendungsgeber und werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Weitere Informationen Hinweise entnehmen Sie bitte den speziellen Datenschutzerklärungen zum Kurs, Seminar, Veranstaltung, bzw. Vertrag.

Ich habe die AGB's verstanden und akzeptiert.

Datum:

Unterschrift: